Abend-Ausgabe

76. Jahrgang. Nr. 401 — Donnerstag, 25. August 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Redaktionsschluß: Nachrichten Dresden Fernsprecher-Sammelnummer: 25241 Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011 Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-N. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 RM. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.20 RM. einschließlich 58 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 36 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Sonntagsausgabe 1. Zeile. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 20 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Aletzsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1066 Dresden Nachdruck nur mit genau. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die Abkehr vom Parlamentarismus

Verfassungsrechtliche Möglichkeiten

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 25. August. Je näher der Tag des Zusammentritts des Reichstags kommt, um so intensiver befaßt sich die Oeffentlichkeit mit der Frage, was die nächsten Tage und Wochen in verfassungspolitischer Hinsicht bringen werden. Die Reichsregierung hat, wie schon wiederholt unterstrichen, keine Möglichkeit, sich im Parlament durchzusetzen. Zwar würde ihr ein Mißtrauensvotum, das auf sichere Annahme rechnen darf, nicht besonders viel antun. Sie hätte dann die Möglichkeit, als geschäftsführende Regierung weiter zu amtieren und abzuwarten, ob sich der neue Reichstag in der Lage sehe, Grundlage einer neuen Regierungsbildung zu sein. Darum gehen also die Erörterungen nicht. Es geht vielmehr darum, wie sich die Regierung dazu verhält,

wenn eine gewichtige Notverordnung, insbesondere wirtschaftlicher und finanzpolitischer Art, der Aufhebung durch Mehrheitsbeschluß verfallen sollte.

Nach Ansicht der Regierung würde dann dadurch ein Vakuum entstehen, das der Staatsräson widersprechen würde, also nicht geduldet werden könne. Uebereinstimmend ist man, obwohl von der Reichsregierung eine offizielle Aeußerung zu dieser Frage noch nicht vorliegt, der Meinung, daß die Reichsregierung zur Auflösung des neuen Reichstags schreiten wird, noch bevor ein derartiger Parlamentsbeschluß erfolgt sein wird. Kommt es zur Reichstagsauflösung, so muß bekanntlich spätestens sechzig Tage nach der Auflösung die Neuwahl eines neuen Reichstags stattfinden. Hier setzt die Problematik der innerpolitischen Situation ein. Uebereinstimmend von rechts bis links dürften wohl alle politischen Gruppen der Meinung sein, daß eine Neuwahl in der parteimäßigen Zusammensetzung des Reichstags kaum wichtige Umwälzungen bringen würde. Spätestens zehn Wochen nach seiner eventuellen Auflösung im September würde die Reichsregierung erneut vor denselben Fragen stehen, und es würden sich dann wohl ebensowenig Lösungsmöglichkeiten ergeben wie vorher. Infolgedessen sind die Verfassungsjuristen des Reiches und die Verwaltungsjuristen Preußens zur Stunde mit der Erörterung der Frage befaßt,

ob es eine verfassungsmäßige Möglichkeit der Aussetzung der Wahlen, also der Präsidialregierung ohne Reichstag, gibt.

Zu dieser Frage ist bereits von den verschiedensten Persönlichkeiten Stellung genommen worden. Sehr ausführlich hat der Vorsitzende des Alldeutschen Verbandes, Justizrat Claß, den Begriff des Staatsnotstandes interpretiert. Claß bejaht die Frage, ob verfassungspolitische Aenderungen unter dem Obwalten bestimmter ernster Verhältnisse, die den Staat an sich gefährden, durch Artikel 48 verfügt werden könnten. Man weiß noch nicht, ob dies die Auffassung der Reichsregierung ist und ob darüber hinaus eine verfassungsmäßige Möglichkeit besteht, eine Wahlrechtsreform ebenfalls auf Grund des Artikels 48 herbeizuführen. Von der Linken und der Mitte wird diese Möglichkeit verneint. Man will hier streng den Weg der Verfassung, wie man sie formal auslegt, beschritten wissen. Man gibt zwar zu, daß die Mehrheit des deutschen Volkes dem Gedanken weitgehender Reformen keineswegs verschlossen sei. Aber man droht gleichzeitig,

daß die Zentrumspartei und andere große Gruppen jeden Versuch zu einem in den Methoden verfassungswidrigen Umbau des Staates mit schärfsten Mitteln bekämpfen würden

und daß — hier versteigt sich die „Germania" zu offener Drohung — diese Gruppen vor keinem Wege zurückschrecken würden, der einer solch schwerwiegenden Situation angemessen wäre. Ist dies nun, so fragt man sich in politischen Kreisen, etwa die Androhung revolutionärer Akte oder die verfassungsrechtliche Begründung für das Eingehen einer Koalition mit den Nationalsozialisten? In diesem Zusammenhange wird jetzt auch die Frage erörtert, ob man etwa die Verfassungsreform und Wahlrechtsreform durch einen Volksentscheid herbeiführen könne. Während im Reichstag zwei Drittel aller Abgeordneten für eine Aenderung stimmen müßten, würde beim Volksentscheid die Hälfte sämtlicher Stimmberechtigten für eine Aenderung eintreten müssen. Man braucht also mindestens 22 Millionen Wahlberechtigter. Ein solcher Volksentscheid müßte aber innerhalb der Dreimonatsfrist bis zum Zusammentritt des neuen Reichstages stattfinden.

Alle diese Fragen müssen geklärt werden, bis der Reichstag zusammentritt. Welche Entscheidung die Regierung fällt, ist noch nicht bekannt. Darüber aber, daß der verfassungsrechtliche Umbau des Deutschen Reiches in den nächsten Tagen und Wochen akut werden wird, kann kein Zweifel herrschen. Ob mit oder ohne Verfassung, wird von den Verhältnissen abhängen. Auch der bayrische Ministerpräsident, der dieser Tage beim Reichskanzler und Reichsinnenminister vorstellig wurde und ebenfalls auf die Verfassung hinwies, hat keinen Weg gezeigt, wie man unter Wahrung der formalen Verfassungsbestimmungen in Deutschland weiterkommen könnte.

D. Mumm †

Der Führer des Christlichsozialen Volksdienstes

Berlin, 25. Aug. In seiner Berliner Wohnung ist heute früh um 5 Uhr D. Reinhard Mumm, der frühere Reichstagsabgeordnete des Christlichsozialen Volksdienstes, nach längerem schweren Leiden gestorben. Mumm hat ein Alter von 59 Jahren erreicht. Er ist der Schwiegersohn des vor dem Kriege bekannten Parlamentariers Stöcker und hat sich in der christlichsozialen Bewegung seit Jahrzehnten eifrig betätigt. Mitglied des Reichstags war Mumm von 1912 bis 1918. Dann gehörte er der Nationalversammlung an und war von 1920 bis 1932 wiederum Reichstagsabgeordneter. In den neuen Reichstag war Mumm allerdings nicht wiedergewählt worden. Nach dem Kriege gehörte Mumm zur deutschnationalen Reichstagsfraktion; bei der Spaltung war er einer der Mitbegründer des Christlichsozialen Volksdienstes.

Der Zahlmeister der „Niobe" geborgen

Kiel, 25. August. Am Mittwochmorgen wurde östlich Westernmarkersdorf auf der Insel Fehmarn die Leiche des Marineoberzahlmeisters Schirmann von Inselbewohnern geborgen. Es handelt sich um den Schiffszahlmeister der „Niobe". Der Tote wurde nach Benachrichtigung der Marinestation in das Marinelazarett Kiel-Wik übergeführt und dort am Mittwoch aufgebahrt. Marineoberzahlmeister Schirmann war in Kiel verheiratet und hinterläßt Frau, einen vierjährigen Sohn und eine zweijährige Tochter.

Beginn der französischen Luftmanöver

Paris, 25. Aug. Die großen französischen Luftmanöver an der deutsch-französischen Grenze haben am Mittwochabend mit einem Generalangriff der „feindlichen Luftstreitkräfte" auf Mörchingen, Metz, Reims usw. begonnen. Es gelang dem größten Teil der angreifenden Apparate, die angenommene Grenze zu überqueren und die Angriffspunkte zu erreichen. Sie wurden aber von den Horchposten bald festgestellt und in die Lichtkegel der Scheinwerfer genommen, aus denen sie nicht mehr entweichen konnten. Nur die auf Reims vorgedrungenen Bombenflugzeuge haben die Sperrlinie überquert, ohne bemerkt zu werden und konnten nach Erledigung ihres Angriffs auf die Hauptgebäude der Stadt und die umliegenden Industrien ungehindert den Rückmarsch nach Nancy antreten.

Der Aufstand in Brasilien breitet sich aus

Rio de Janeiro, 25. Aug. Die Aufstandsbewegung, deren eigentlicher Herd bis jetzt in dem Staat Sao Paulo gelegen war, scheint auch den Staat Rio Grande do Sul zu ergreifen. Aus Sao Vicente, Sao Pedro, Sao Luiz de Missiones und Rosario werden neue Erhebungen gemeldet. Die Regierung hat beschlossen, neun neu ausgehobene Bataillone nach Rio Grande do Sul zu werfen.

General Sanjurjo zum Tode verurteilt

Madrid, 25. August. Aus mehreren Provinzstädten, so aus Valladolid und La Coruna, wurde am Mittwochabend gemeldet, daß man dort mit einer neuen monarchistischen Erhebung rechne. Auch in Madrid selbst gingen die ganze Nacht alarmierende Gerüchte um. Es geschah jedoch nichts. In Madrid wurde ein Generalstabsoberst festgenommen. Die Unsicherheit der Lage ist groß.

Wie Havas aus Madrid erfährt, ist General Sanjurjo zum Tode verurteilt worden.

Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Bullerjahn

Leipzig, 25. August. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist der Verhandlungstermin für das Wiederaufnahmeverfahren in der Strafsache des vom Reichsgericht am 1. Dezember 1925 wegen Landesverrats zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilten früheren Lagerverwalters der Berlin-Karlsruher Industriewerke, Bullerjahn, vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts auf den 25. Oktober d. Js. festgesetzt worden.

Devisenschieber verhaftet

Ludwigshafen, 25. August. Durch die Zollfahndungsstelle in Kehl ist der frühere Direktor der Allgemeinen Elsässischen Bankgesellschaft in Ludwigshafen, Alexander Glanz, wegen Devisenschiebung verhaftet worden. Ferner wurde in derselben Angelegenheit der in Ludwigshafen wohnende Kaufmann Richard Weil, Inhaber des gleichnamigen Bankgeschäftes, festgenommen.

Weiß und Heimannsberg unter Anklage

Hauptverfahren vor dem Landgericht I Berlin

Berlin, 25. August. Die Justizpressestelle teilt mit: Die Staatsanwaltschaft I Berlin hat gegen die nicht mehr im Amt befindlichen Polizeivizepräsidenten Dr. Bernh. Weiß und Polizeikommandeur Magn. Heimannsberg Anklage wegen Vergehens gegen den § 8 der Verordnung des Reichspräsidenten, betreffend die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg, vom 20. Juli 1932 erhoben.

Den Angeschuldigten wird zur Last gelegt, am 20. Juli d. J. der im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnung des Generalleutnants v. Rundstedt, des damaligen Militärbefehlshabers, sich der weiteren Amtsausübung zu enthalten, zuwidergehandelt zu haben. Die Staatsanwaltschaft hat beantragt, das Hauptverfahren vor der Großen Strafkammer des Landgerichts I Berlin zu eröffnen.

Der Preußenlandtag bleibt ausgeschaltet

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 25. August. Der stellvertretende preußische Reichskommissar Dr. Bracht begab sich am Donnerstagvormittag zum Präsidenten des preußischen Landtages, Kerrl, in dessen Dienstwohnung in der Leipziger Straße, zu einer Unterredung. Diese diente, wie wir erfahren, dem Zwecke der Orientierung des Landtagspräsidenten über die Stellung, die die kommissarische preußische Regierung dem Landtag gegenüber einnimmt. Die Unterredung geht auf eine Anregung des Landtagspräsidenten zurück. Dr. Bracht legte im einzelnen dar,

daß sich die preußische kommissarische Regierung dem Landtag gegenüber nicht verantwortlich und an seine Beschlüsse nicht gebunden erachte, da sie ihren Auftrag vom Reichspräsidenten herleite.

Der preußische Landtagspräsident Kerrl nahm die Erklärungen Dr. Brachts entgegen und behielt sich eine Stellungnahme noch vor.

Damit ist die Stellung der kommissarischen preußischen Regierung dem Landtag gegenüber geklärt. Der Preußische Landtag, der Ende des Monats zusammentritt, wird nicht über das Schicksal der Regierung beschließen können. Gleichgültig, ob ein Mißtrauensvotum angenommen werden sollte, oder nicht, wird die preußische kommissarische Regierung im Amte bleiben. Auch ist die kommissarische Regierung nach dieser These nicht verpflichtet, Landtagsbeschlüssen Rechnung zu tragen.

Der Preußische Landtag ist und bleibt ausgeschaltet.

Inwieweit sich die von Dr. Bracht vertretene These nun etwa auch auf eine möglicherweise durch Landtagsbeschluß neu zustandekommende Regierung erstreckt, ist noch nicht abzusehen. Möglich ist jedenfalls, daß die Reichsregierung auch auf dem Standpunkt steht, daß, wenn der Landtag auf Grund etwa einer schwarz-braunen Koalition den Ministerpräsidenten wählen sollte, der dann die Minister nach der preußischen Verfassung ernennt, auch ein solcher Akt nicht zu einer Entfernung des Reichskommissars führen würde, sondern daß der Reichskommissar auch dann einer neugebildeten Regierung übergeordnet sein würde.

Trendelenburgs Abschied

Berlin, 25. August. Amtlich wird mitgeteilt: Der Reichspräsident hat den Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Dr. Trendelenburg auf seinen Antrag in den einstweiligen Ruhestand versetzt und den Direktor im einstweiligen Ruhestand, Geh. Regierungsrat Dr. K. Schwarzkopf, zum Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium ernannt.

Der Reichspräsident, der Reichskanzler und der Reichswirtschaftsminister haben an den aus seinem Dienst scheidenden Staatssekretär Dr. Trendelenburg ein Telegramm gerichtet, in dem die Tätigkeit Dr. Trendelenburgs in wärmsten Worten gewürdigt wird.

Das Schreiben des Reichswirtschaftsministers an Staatssekretär Dr. Trendelenburg schließt: Es wird besondere Sorge der Reichsregierung sein, Ihre wertvolle Arbeitskraft dem Staatsdienst und der Wirtschaft auch künftig zu erhalten. Ich freue mich daher, Ihnen heute Ihre Ernennung zum Mitglied des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats mitteilen zu können.

Zwei Ozeanflieger nach Oslo gestartet. Die beiden amerikanischen Ozeanflieger Lee und Beckken sind von Harbour Grace zu ihrem Transozeanflug, der sie nach Oslo führen soll, gestartet.

In dieser Nummer beginnt unser

neuer Roman!

SLUB
Wir führen Wissen.